

**2096/AB XXIV. GP**

**Eingelangt am 15.07.2009**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für Gesundheit

## Anfragebeantwortung

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Mag<sup>a</sup>. Barbara Prammer  
Parlament  
1017 Wien



**Alois Stöger diplômé**  
Bundesminister

Wien, am . Juli 2009

GZ: BMG-11001/0189-I/5/2009

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 2236/J der Abgeordneten Dr. Belakowitsch-Jenewein und weiterer Abgeordneter** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Da die Kompetenzverteilung in den Angelegenheiten der Heil- und Pflegeanstalten dem Bund lediglich die Gesetzgebungskompetenz über die Grundsätze zuweist, den Ländern hingegen die sogenannte Ausführungsgesetzgebung und die Vollziehung überträgt (siehe Art 12 Abs 1 Z 1 B-VG), fällt die Anfrage nicht in meinen Zuständigkeitsbereich.